

Leitfaden

Anmeldung und Bezuschussung von Wettkämpfen

1. Anmeldung für eingeschriebene Studierende und Beschäftigte der TU Darmstadt

Unisport-Zentrum
Sportreferat

1.1 Anmeldung zu offiziellen Wettkämpfen

- Die Anmeldung zu offiziellen Wettkampferveranstaltungen des *Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh)* und der *European University Sports Association (EUSA)* ist generell nur über das Sportreferat des *Unisport-Zentrums (USZ)* möglich.
- Ausschreibungen von Wettkämpfen, Termine und Fristen sind auf der Website des *adh* unter www.adh.de einzusehen.
- Am Wettkampf teilnehmen dürfen alle eingeschriebene Student_innen und Beschäftigte der TU Darmstadt.
- Zur verbindlichen Anmeldung muss ein vollständig ausgefülltes Meldeformular „**Anmeldung Wettkampf**“ (siehe Downloadbereich auf der Website des Sportreferat Unisport-Zentrum) bis **spätestens 7 Tage vor Meldeschluss** per E-Mail beim Sportreferat (sportreferat@usz.tu-darmstadt.de) eingegangen sein.
- Möchten mehrere Personen an einem Wettkampf teilnehmen, sind die Meldedaten gebündelt von einer Kontaktperson an das Sportreferat zu übermitteln (in der Regel der Obmann/die Obfrau). Steht keine Kontaktperson zur Verfügung, wird vom Sportreferat eine Person festgelegt.
- Bei Mannschafts-Wettkämpfen tritt die *TU Darmstadt* zusammen mit der *Hochschule Darmstadt (h_da)* als Wettkampfgemeinschaft „*WG Darmstadt*“ an. Die Meldung und Bezuschussung der Mannschaft erfolgt über das Sportreferat des *USZ*.



Sebastian Straßburger
Lisa Käuffer

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76564
Fax +49 6151 16 - 76590

sportreferat@usz.tu-darmstadt.de
www.usz.tu-darmstadt.de

Datum:
17.08.2023

1.2 Anmeldung zu Freundschaftsbegegnungen

- Wettkämpfe, die von anderen Hochschulsportgruppen organisiert werden und rein studentisch sind, gelten als Freundschaftsbegegnungen.
- Die Ausschreibung ist meistens über die Website des jeweiligen Hochschulsports einsehbar oder wird als Einladung per E-Mail direkt an die Sportgruppen gesendet.
- **Für die reibungslose Anmeldung ist das Lesen der Ausschreibung und die damit einher gehende richtige Übermittlung der geforderten Daten wichtig.**
- Die Anmeldung zu Freundschaftsbegegnungen erfolgt i.d.R. durch die Sportgruppe.

2. Bezuschussung

2.1 Allgemeines

- Von offiziellen Wettkämpfen und Freundschaftsbegegnungen sind die Kosten folgender drei Bereiche grundsätzlich zuschussfähig:
 - Melde-/Startgelder
 - Fahrtkosten
 - Übernachtung
- Die Kosten sind zunächst von den Teilnehmenden selbst zu tragen, eine Auszahlung der Bezuschussung erfolgt erst mit der Endabrechnung nach dem Wettkampf.
- **Eine Bezuschussung ist im Vorhinein beim Sportreferat zu beantragen und eine Kostenkalkulation abzugeben.**
- **Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach dem im jeweiligen Rechnungsjahr verfügbaren Etat.** Es gibt getrennte Etats für adh-Wettkämpfe und Freundschaftsbegegnungen. Ziel ist eine möglichst faire Verteilung der Mittel auf alle Teilnehmenden.

- Sonderfälle (z.B. Anreise mit dem Team – Rückreise alleine, o.Ä.) werden nicht bezuschusst.
- **In der Regel besteht keine Übernahme von Verpflegung.**

2.2 Meldegeld

- Das Meldegeld wird i.d.R. vollständig vom Sportreferat übernommen.
- **Ausnahmen sind unverhältnismäßig hohe, den Etat sprengende Startgelder.**

2.3 Fahrtkosten

- Es soll den Umständen entsprechend die kostengünstigste Reiseform gewählt werden.
- Bei Wettkämpfen im RMV-Bereich entfällt eine Bezuschussung der Fahrtkosten.
- Anreise mit **Bahn und öffentlichen Verkehrsmitteln**: Wird i.d.R. vollständig übernommen. Voraussetzung ist die Wahl des preisgünstigsten Tickets (Das Limit der Bezuschussung für Zugreisen ist die vollständige Übernahme des „Semesterticket-Upgrades“ für einen Monat)
- Anreise mit dem **Privat-PKW**: Die Kilometer werden berechnet von: Hochschulstadion TU Darmstadt bis Veranstaltungsort und zurück. Je km wird 0,05 Euro pro Person im PKW bezuschusst, bis maximal 0,15 Euro pro PKW.
 - Die Fahrzeuge sollen im Rahmen der Möglichkeiten vollständig ausgelastet werden (Personen/Material), sodass keine unnötigen Fahrtkosten entstehen. In solchen Fällen behalten wir uns vor, nur anteilig Fahrtkosten zu bezuschussen.
- Bei mehr als 5 Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, den **USZ-Bus** (9-Sitzer) anzumieten.
 - Die Mietkosten werden i.d.R. vollständig vom Sportreferat übernommen.
 - Nach vorheriger Absprache mit dem Sportreferat erfolgt die Anmietung durch die Teilnehmenden über das Sekretariat des USZ. (E-Mail: anmeldung@usz.tu-darmstadt.de)
 - Für die Abrechnung wird eine Kopie des Mietvertrags benötigt.
- In Ausnahmefällen kann, nach Absprache mit dem Sportreferat, ein **Mietwagen** bei einem Marktanbieter angemietet werden (Kooperationspartner Autovermietung Schaupp).
 - Die Miet-Kosten werden i.d.R. vollständig vom Sportreferat übernommen.
 - Die Anmietung erfolgt über das Sekretariat des USZ (E-Mail: anmeldung@usz.tu-darmstadt.de)

2.4 Übernachtung

- Bei mehrtägigen Wettkämpfen wird ein Übernachtungszuschuss bei Vorlage einer Quittung gewährt.
- Erstattungsobergrenze je Person und Nacht:
 - Einzelteilnehmende und Gruppen bis 3 Personen = 10,00€
 - Gruppen bis 10 Teilnehmenden = 7,50€
 - Gruppen ab 11 Teilnehmenden = 5,00€

3. Abrechnung

- Die Wettkampfabrechnung erfolgt über das **Formular „Abrechnung Wettkampf“** (siehe Downloadbereich auf der Website des Sportreferat Unisport-Zentrum)
- Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis **spätestens zwei Wochen nach Wettkampf** im Büro des Unisport-Zentrums abzugeben (inkl. Originalquittungen).
- Bei bargeldlosen Zahlungen sind unbedingt Kontoauszüge anzuhängen.
- **Bei mehreren Teilnehmenden wird nur eine Gesamtabrechnung bearbeitet. Die Kontaktperson verpflichtet sich, die ausgezahlten Zuschüsse an alle in der Teilnahmeliste aufgeführten Personen ordnungsgemäß zu verteilen.**

4. Rücktritt von einem Wettkampf

- Ein Rücktritt nach Meldeschluss ist nicht möglich.
- Bei Nichtantritt ist das Sportreferat und die ausrichtende Hochschule unverzüglich zu informieren.
- Kann aus gesundheitlichen Gründen nicht teilgenommen werden, muss unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- **Wird eine Nennung ohne ärztliches Attest nicht erfüllt, muss das Meldegeld, sowie ein eventuell erhobenes Reuegeld, selbst getragen werden.**

5. Bericht

- **Die Auszahlung der Bezuschussung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines kurzen Wettkampfberichts (ca. ¼ Din A4 Seite) mit Fotos.**
- Die Berichte und Fotos werden dazu genutzt, um Wettkampfteilnamen zu honorieren und zu kommunizieren. Dazu werden sie auf die offizielle Instagram-Seite und ggf. Website des USZ hochgeladen. **Bitte gebt zudem an, von wem die Bilder sind und ob ihr Bildrechte habt.**
- Der Bericht (inkl. Platzierung) und die Fotos (bitte als .jpg angehängt) sind **bis spätestens 7 Tage nach Wettkampf** beim Sportreferat per Mail einzureichen.
- Mit der Übersendung der Bilder und des Textmaterials erteilt ihr dem Unisport-Zentrum TU Darmstadt das Recht zur Veröffentlichung. Es ist sicherzustellen, dass alle abgebildeten/genannten Personen mit der Publizierung einverstanden sind. Dem kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

6. Ehrenkodex

- Mit der verbindlichen Meldung zu einer Sportveranstaltung des *adh*, akzeptieren Teilnehmende die Bestimmungen und Richtlinien des Veranstalters (*adh*), des jeweiligen Ausrichters und des Unisport-Zentrums der TU Darmstadt.
- Teilnehmende verpflichten sich, ihre Hochschule adäquat gegenüber allen Aktiven, sowie in das Leistungsgeschehen (Wettkampf) und die Sportveranstaltung (Rahmenprogramm, Unterkunft etc.) eingebundenen Personen zu repräsentieren.
- Bei Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch erfolgt eine Sanktionierung durch die jeweiligen ausrichtenden bzw. veranstaltenden Akteure. Das Unisport-Zentrum und das Sportreferat behalten sich ebenfalls Sanktionsmaßnahmen vor.
- Vorausgesetzt werden weiterhin:
 - Angemessenes soziales Verhalten
 - Einhaltung der Wettkampfregeln und sportartspezifischer (Ehren-)Kodizes (Verbleib auf dem Wettkampf bis zur Siegerehrung, Teilnahme an Trostrunden, Fair Play etc.)
 - Einhaltung der jeweiligen Haus- und Sportstättenordnung

7. Fördern & Fordern

- Fördern & Fordern bedeutet, dass diejenigen, die eine Bezuschussung erhalten haben, im Gegenzug bei Veranstaltungen (z.B. TU meet & move, Sportabzeichen-Uni-Challenge, Hochschulsportschau, ...) das USZ unterstützen. Ohne ehrenamtliche Helfer_innen sind diese Veranstaltungen nicht durchführbar.
- Gerne bescheinigen wir die ehrenamtliche Tätigkeit durch eine Urkunde. Frag uns einfach danach.